

Auftragsnummer:

Bitte Auftragsnummer nicht ausfüllen, wird von der NEW vergeben.



Legionellenprüfung Angebot und Beauftragung

NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH
Postfach 20 09 51
41209 Mönchengladbach

Auftraggeber	
Name, Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Objektadresse	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	

Bezeichnung	Leistungsinhalt	Preis	Auswahl
Ersttermin	<ul style="list-style-type: none"> Begehung der Trinkwasser-Installation Festlegung der Entnahmestellen Koordinierung der Probenentnahme 	79,- €	
Standardpaket (orientierende Untersuchung nach DVGW W 551)	<ul style="list-style-type: none"> 3 Probenentnahmen vor Ort inkl. Anfahrt Laboruntersuchung 	179,- €	
All-In-Paket	<ul style="list-style-type: none"> Begehung der Trinkwasser-Installation Festlegung der Entnahmestellen Koordinierung der Probenentnahme 3 Probenentnahmen vor Ort inkl. Anfahrt Laboruntersuchung Analyse und Prüfbericht Wenn gewünscht: Abstimmung mit dem Gesundheitsamt 	239,- €	
Nachsorgepaket (weitergehende Untersuchung nach DVGW W 551)	<ul style="list-style-type: none"> Bei Grenzwertüberschreitungen Unterstützung für weitere Vorgehensweise Absprache mit dem Gesundheitsamt, Ortsbegehung bei Bedarf Beprobungen werden separat, nach Anzahl der Zapfstellen in Rechnung gestellt 	135,- €	
Zusätzliche Beprobung pro Zapfstelle	<ul style="list-style-type: none"> Für jede zusätzliche Beprobung, die in zeitlichem Zusammenhang mit einem der Pakete durchgeführt wurde Beprobung nach EN ISO 19458:2006 und Durchführung der Analytik nach ISO 11731 und DIN ISO 11731, Teil 2 	50,- €	Auswahl nicht möglich, Zusatzposition nach örtlicher Begebenheit
Extraanfahrt	<ul style="list-style-type: none"> Pauschale für zusätzliche Anfahrten 	30,- €	Auswahl nicht möglich
<small>Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 % und gelten für die einseitig genannten Geltungsgebiete. Außerhalb dieser Gebiete erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot auf Anfrage.</small>			

Hiermit beauftrage ich die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH mit der Durchführung der Trinkwasseruntersuchung für das oben genannte Objekt mit den oben von mir gekennzeichneten Paketen.

Von der aktuell geltenden Preisinformation, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Datenschutzbestimmungen für den Trinkwassercheck habe ich Kenntnis genommen. Die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH darf meine Daten zur Vertragsabwicklung an das Partnerunternehmen weiterleiten, welches die Proben im Auftrag der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH auf Legionellen untersucht.

Nach der Durchführung der Trinkwasseruntersuchung wird Ihnen von der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH eine Rechnung zugestellt. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung rein netto ohne Abzug zu zahlen.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH (Postfach 20 09 51, 41209 Mönchengladbach, 02166 558-2948, legionellenpruefung@new.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich am Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datum, Unterschrift Auftraggeber:	Auftragsbestätigung (wird von der NEW ausgefüllt):
-----------------------------------	--

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Durchführung der Trinkwasseruntersuchung nach ISO 11731, DIN ISO 11731 Teil 2 und EN ISO 19458:2006 der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH (Stand 11.12.2014):

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

Jede volljährige natürliche oder juristische Person kann als Unternehmer oder sonstiger Inhaber (im Folgenden als Auftraggeber bezeichnet) einer Anlage zur Trinkwassererwärmung bei der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH (Auftragnehmer; im Folgenden als NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH bezeichnet) die Durchführung der Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen nach den geltenden Vorschriften der novellierten Trinkwasserverordnung vom 14.12.2012 beauftragen. Der Auftrag des Auftraggebers stellt ein Angebot an die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH dar. Der Vertrag kommt erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH zustande.

§ 2 Geltungsgebiet

Die umseitig aufgelisteten Preise gelten für folgende Gebiete: Kreis Heinsberg und Viersen sowie Stadt Mönchengladbach und Grevenbroich. Für Objekte außerhalb dieser Gebiete erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

§ 3 Leistung

Nach Auftragsbestätigung durch die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH wird der Termin für die Probenentnahmen vor Ort in gegenseitiger Absprache festgelegt. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Zapfstellen vor Ort frei zugänglich sind. Der Auftraggeber bzw. eine von ihm beauftragte Person hat bei der Probenentnahme anwesend zu sein. Der Probennehmer führt grundsätzlich keine Montagearbeiten an der zu probierenden Trinkwasserinstallation durch.

§ 4 Preise

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) in Höhe von derzeit 19 Prozent. Von Land oder Bund erhobene künftige andere Steuern oder Abgaben werden hinzugerechnet.

§ 5 Rechnungsstellung

Nach Durchführung der Leistung gemäß § 3 erhält der Auftraggeber von der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH eine Rechnung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Rechnungsbetrag von dem von ihm angegebenen Konto eingezogen wird. Er kann den Rechnungsbetrag auch fristgerecht überweisen. Bei Zahlungsverzug ist die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH berechtigt, Mahnkosten in Höhe von 5,- Euro zu berechnen.

§ 6 Haftung

Die Parteien dieses Vertrages haften einander bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften die Parteien bei einfacher Fahrlässigkeit einander nur bei der Verletzung wesentlicher Pflichten dieses Vertrages (Kardinalpflichten), wobei in diesem Fall die Haftung der jeweiligen Partei auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren Schaden begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Eine weitergehende Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung aufgrund zwingender, unabdingbarer gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Pflichtverletzungen durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen einer Vertragspartei.

Soweit eine Partei nur beschränkt haftet, verjähren Schadensersatzansprüche – wenn sie nicht auf einer Haftung wegen Vorsatz beruhen – in einem Jahr von Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist gemäß §§ 199 bis 201 BGB an. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber ein Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist.

Die geschädigte Partei hat der anderen Partei einen Schaden unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Datenschutz

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass die für die Abrechnung und sonstigen für die Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Rahmen des geltenden Datenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden von der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist bzw. vom Auftraggeber gewünscht wird. Dazu gehört insbesondere der Austausch der Daten mit zur Ausführung beauftragten Unternehmen (z. B. Probenuntersuchung im Partnerlabor).

§ 8 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Regelung rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Unwirksamkeit durch eine im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen. Das gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist. Ebenso werden die Vertragsparteien unklare oder verschiedene Auslegung zugängliche Bestimmungen dieses Vertrages berichtigen.

Gerichtsstand ist Mönchengladbach.